

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2018**

### **1. Baugesuch**

#### **a) Neubau Maschinenhalle mit integrierter Brennerei auf Flst. Nr. 2933, Mühlstraße 24**

Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **2. Straßenunterhaltungsprogramm 2019**

#### **- Beschluss Maßnahmen**

In diesem Jahr wurde als vollflächige Maßnahme der erste Abschnitt von der Abzweigung nach Lustensbach an der Kreisstraße Goppertsweiler – Oberlangensee die Gemeindestraße saniert. Der Gemeinderat beschloss für das Jahr 2019 wiederum 100.000 € für den nächsten Abschnitt von Lustensbach Richtung Blumegg in den Haushaltsplan einzustellen.

### **3. Innenbereichssatzung Elmenau**

#### **- Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

#### **- Satzungsbeschluss**

Im Rahmen der Offenlage vom 01. August 2018 bis 03. September 2018 gingen wenige Anregungen der Behörden ein. Die eingegangenen Anregungen der Behörden wurden in der Gemeinderatssitzung abgewogen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die Innenbereichssatzung samt Begründung und Lageplan. Auf die separate Veröffentlichung wird verwiesen.

### **4. Zweckverband Haslach-Wasserversorgung**

#### **- Beschluss Beitritt der Gemeinde Vogt zum Zweckverband**

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung versorgt etwa 18.000 Menschen mit Trinkwasser in den Gemeinden Meckenbeuren, Neukirch und Tettngang im Bodenseekreis, sowie Amtzell, Bodnegg und Wangen i.A. im Landkreis Ravensburg. Außerdem hat der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung seit einigen Jahren die technische Betriebsführung für die Gemeinden Grünkraut (ca. 3.000 Einwohner) und Vogt (ca. 4.500 Einwohner) übernommen. Aktuell wird ein neues Trinkwasserverbundsystem zwischen Amtzell und Vogt errichtet und die Gemeinde Vogt möchte nun die Aufgabe der Trinkwasserversorgung komplett an den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung übertragen und ab 01. Januar 2019 Mitglied werden. Damit der Beitritt einer weiteren Gemeinde in aller Form vollzogen werden kann, muss die Verbandsversammlung des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung dem zustimmen und insbesondere die Verbandsatzung und die Wasserversorgungssatzung ändern.

Herr Bürgermeister Reinhold Schnell vertritt als gesetzlicher Vertreter die Gemeinde Neukirch in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung und nimmt gemeinsam mit dem weiteren Vertreter, Herrn Gemeinderat Udo Hunstiger das Stimmrecht bei den Beschlüssen der Verbandsversammlung wahr. Um dem Beitritt der Gemeinde Vogt zustimmen zu können, empfiehlt das Landratsamt Bodenseekreis, dass die jeweiligen Kommunalparlamente der Mitgliedsgemeinden des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung dem Beitritt per Gemeinderatsbeschluss formell zustimmen sollten.

Herr Witte seines Zeichen Geschäftsführer des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung stellte in einem Kurzportrait die Haslach-Wasserversorgung vor und informierte das Gremium über die weiteren Einzelheiten.

Herr Witte und auch Bürgermeister Schnell sehen in dem Beitritt der Gemeinde Vogt zum Zweckverband Haslach-Wasserversorgung eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem so wichtigen Gebiet der Trinkwasserversorgung und begrüßt den Zusammen-

schluss ausdrücklich. Dadurch werden Kräfte gebündelt und es entstehen leistungsfähige kommunale Einheiten die langfristig dazu beitragen, dass die Trinkwasserversorgung in unserer Region auch in Zukunft in kommunaler Hand bewahrt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme der Gemeinde Vogt zum Zweckverband Haslach-Wasserversorgung zum Stichtag 01. Januar 2019 zu. Herr Bürgermeister Reinhold Schnell und Herr Gemeinderat Udo Hunstiger werden ermächtigt, den entsprechenden Beschlüssen, wie Grundsatzbeschluss, Änderung der Verbandssatzung und der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

### **5. 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

Der Stadt Tettngang liegen aktuell in den Stadtteilen Oberlangnau und Hiltensweiler zwei Anfragen von ortsansässigen Gewerbebetrieben vor, die eine betriebliche Erweiterung planen, jedoch an ihrem Standort über keine gewerblichen Bauflächen mehr verfügen. Mit der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll dem neuen Gewerbeflächenbedarf entsprochen werden. Zugleich werden bestehende Ausweisungen im Umfeld der geplanten Gewerbeflächen aktualisiert bzw. ergänzt.

Die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 04.07.2018 bis 24.08.2018 statt. Von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen insgesamt 8 Stellungnahmen ein. Davon enthielten drei Stellungnahmen Anregungen oder Bedenken, welche abwägungsrelevant waren. Aus der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Stellungnahmen ein. der Gemeinderat hat die eingegangenen Anregungen abgewogen.

Der Gemeinderat fasste den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tettngang – Neukirch den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch (Begründung Teil A und Begründung Teil B - Umweltbericht) jeweils in der Fassung vom 14.09.2018 mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu billigen.

### **6. 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

Am westlichen Ortsrand von Tannau liegt das Gewerbegebiet Tannau West, welches komplett bebaut ist. Im südlichen Teil des Gewerbegebietes haben sich die beiden Firmen ABAO Energy GmbH (Anlagen und Leitungsbau) und Trilago GmbH (Raumausstattung) angesiedelt. Beide Firmen planen eine betriebliche Erweiterung, verfügen jedoch an ihrem Standort über keine gewerblichen Bauflächen mehr. Sie benötigen dringend neue Gewerbebauflächen im unmittelbaren Anschluss an ihren Betriebsstandort. Die geplante südliche Erweiterung ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht enthalten. Die vorliegende 4. FNP-Änderung soll gemäß Entwicklungsgebot die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan schaffen.

Am 12.06.2018 beschloss der Gemeinsame Ausschuss, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 04.07.2018 bis zum 24.08.2018 statt. Mit Schreiben vom 02.07.2018 erfolgte auch die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gingen von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange insgesamt vier Stellungnahmen ein. Aus der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Stellungnahmen ein. Aufgrund der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wurde der Entwurf der 4. FNP - Änderung in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

- Ergänzung von Erläuterungen zur Ortsumfahrung Tannau
- Ergänzung der Hinweise hinsichtlich der Entwässerungsplanung (Beachtung im Bebauungsplan- und Bauantragsverfahren)
- Ergänzung der Hinweise hinsichtlich Geotechnik

Als nächsten Verfahrensschritt soll die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.11.2018 bis 21.12.2018 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tettngang – Neukirch, den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch jeweils in der Fassung vom 14.09.2018 mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu billigen. Die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls durchgeführt.